

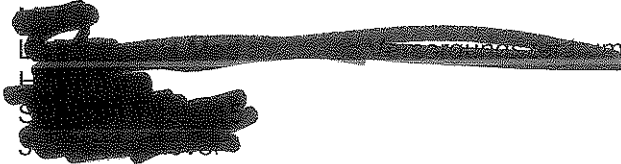
KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Hauptgeschäftsstelle

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen - KdÖR
Postfach 3167, 30031 Hannover

persönlich/vertraulich



Berliner Allee 22
30175 Hannover
eGK-Kartenlesegeräte-Hotline

Telefon 0511 380-3910
Telefax 0511 380-3911
Internet www.kvn.de
www.kv-telematik.de

Datum
Im März 2011

Finanzielle Förderung der Ausstattung Ihrer Praxis mit neuen eGK-Lesegegeräten Betriebsstätten-Nr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Krankenkassen werden ab 1. Oktober 2011 bundesweit mit der Ausgabe der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) beginnen und die heutige Krankenversichertenkarte nach und nach gegen die neue eGK austauschen. Dazu hat der Gesetzgeber die Krankenkassen verpflichtet. Bereits bis Ende dieses Jahres werden mindestens zehn Prozent der Versicherten mit der eGK ausgestattet sein. Spätestens ab 2013 werden die Krankenkassen ausschließlich die neue eGK an ihre Versicherten ausgeben.

Die eGK enthält im Unterschied zur Krankenversichertenkarte, die mit einem einfachen Speicherchip ausgestattet ist, einen Prozessorchip, in dem die Patientendaten und zu einem späteren Zeitpunkt auch die Notfalldaten gespeichert werden sollen. Das von Ihnen bislang verwendete KVK-Lesegerät kann die im Speicherchip der eGK hinterlegten Patientendaten nicht lesen. Aus diesem Grund benötigen Sie für Ihre Praxis zumindest ein neues stationäres Kartenlesegerät, das sowohl die in der KVK als auch die in der eGK gespeicherten Patientendaten lesen und in ihr Praxisverwaltungssystem übertragen kann. Für Hausbesuche, den Bereitschaftsdienst oder im Rahmen der Tätigkeit in Fremdpraxen benötigen Sie außerdem ein neues mobiles Kartenlesegerät, das beide Karten verarbeiten kann.

Die Ausstattung der niedersächsischen Praxen mit neuen eGK-Kartenlesegeräten wird von den Krankenkassen in der Zeit vom 01.04.2011 bis 30.09.2011 finanziell gefördert.

Wir übersenden Ihnen deshalb für jede Betriebsstätte und/oder Nebenbetriebsstätte einen Erstattungsantrag. Aufgrund der Komplexität der Erstattungsregelungen haben wir Ihnen in einem vorausgefülltem Beiblatt die Antragsvoraussetzungen und individuell für Ihre Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte den maximal möglichen Erstattungsanspruch auf Basis der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Ärzte/Psychotherapeuten berechnet. In diese Berechnung sind auch die von Ihnen und allen Mitgliedern der Betriebsstätte abgerechneten Hausbesuche/Bereitschaftsdienste bzw. die Tätigkeit in Fremdpraxen eingeflossen, um zu ermitteln, wie viele Mitglieder der Praxis die Voraussetzungen zur Gewährung der Pauschale für ein mobiles Lesegerät erfüllen. Die Ihnen zustehenden mobilen Lesegeräte finden Sie mit Angabe

Ausgezeichnet mit
dem



der jeweiligen LANR auf dem Erstattungsantrag der Hauptbetriebsstätte.

Jedes Mitglied, das mit seiner persönlichen LANR im Antrag gelistet ist, muss hinter der LANR mit seiner Unterschrift bestätigen, dass es weiterhin Hausbesuche/Bereitschaftsdienste erbringt oder Fremdpraxen aufsucht.

Die Beschaffung der neuen stationären und ggf. der mobilen Kartenlesegeräte ist Aufgabe jeder einzelnen Praxis. Alle erforderlichen Informationen, die Sie zur Beschaffung der neuen Kartenlesegeräte benötigen, sind auf der Website www.kv-telematik.de von uns veröffentlicht worden. Darüber hinaus haben wir die wichtigsten Informationen in einem Merkblatt zusammengefasst. Zusätzlich finden Sie dort einen Testbericht über die Kartenlesegeräte sowie eine Checkliste zur Vorgehensweise bei der Auswahl des stationären und mobilen Lesegerätes.

Bitte beachten Sie bei der Beschaffung der Kartenlesegeräte, dass Sie ausschließlich für die auf dieser Website veröffentlichten Kartenlesegeräte die Erstattungspauschalen erhalten können.

Da Sie auf dem Erstattungsantrag bescheinigen müssen, dass Sie das stationäre Kartenlesegerät an Ihr Praxisverwaltungssystem angeschlossen und in Betrieb genommen haben, dürfen Sie diesen erst nach erfolgreicher Inbetriebnahme des neuen stationären Kartenlesegerätes an uns zurück senden.

Beschaffen Sie sich daher die Ihnen zustehenden Kartenlesegeräte, insbesondere das stationäre schnellstmöglich! Die Erstattungsfrist läuft am 30.09.2011 aus! Bis zu diesem Datum muss der Erstattungsantrag für jede Betriebs-/Nebenbetriebsstätte bei der KVN eingegangen sein.

Den Erstattungsbetrag werden wir Ihnen innerhalb von sechs Wochen nach Antragseingang bei der KVN auf das bekannte Honorarkonto überweisen.

Für Fragen zum Erstattungsantrag und den eGK-Kartenterminals steht Ihnen unsere eGK-Kartenterminal-Hotline unter der Ruf-Nr. 0511 380-3910 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Anlagen

Erstattungsantrag

Beiblatt mit Berechnung des maximalen Erstattungsanspruchs

Ausgangspunkt neu auf

1 mobiles - Ausgänger
auf dem besteht nicht, da

Labor

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsantrag bis spätestens 30.09.2011 bei der KVN per Post oder Fax (0511/380-3911) eingegangen sein muss!



KVN

Kassenärztliche Vereinigung

Niedersachsen

Hauptgeschäftsstelle

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die im Rahmen des eGK-Basisrollouts beschafften Kartenterminals¹

- für jede BSNR/NBSNR muss ein separater Antrag gestellt werden
- LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte sind von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag eingetragen (auf einem NBSNR-Antrag darf kein mobiles Lesegerät beantragt werden)
- Teilanträge für eine BSNR (bzw. NBSNR) werden nicht berücksichtigt
- alle im Antrag angegebenen Lesegeräte (stationären und ggf. mobilen Kartenterminals) müssen in der Betriebsstätte zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein
- die Installation und Inbetriebnahme der stationären Geräte muss spätestens am 30.09.2011 abgeschlossen sein

Betriebsstätten- oder Nebenbetriebsstätten-Nr. Je (N)BSNR darf nur ein Antrag gestellt werden.	Name eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis/des ärztlichen Leiters des MVZ (bitte eintragen) Telefonnummer für Rückfragen (bitte eintragen) Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte/-Psychotherapeuten
--	---

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene mobile Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 930 M plus eGK (1+) | <input type="checkbox"/> ORGA 920 M plus eGK (1+) |
| <input type="checkbox"/> Hypercom GmbH/medMobile | <input type="checkbox"/> CARD STAR/memo3 |
| <input type="checkbox"/> ZEMO VML-GK2 | <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 500 |
| <input type="checkbox"/> Cherry ST-1530 | |
| <input type="checkbox"/> GT 90 mobil (Achtung: Gerät frühestens nach Zulassung kaufen - wird Ende Juni erwartet) | |

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

¹ Gemäß Finanzierungs-, Pauschalen- und Umsetzungsvereinbarung. Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Folgende aufgeführte Vertragsärzte erfüllen die nachstehend genannten Bedingungen für den Anspruch auf die Pauschale für ein mobiles Kartenterminal:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbesuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbesuch/Visite/ Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte).

lebenslange Arztnummer (LANR)	Hiermit erkläre ich: - dass ich Haus-/Heimbesuche oder den Einsatz in Fremdpraxen durchführe und /oder am organisierten Bereitschaftsdienst teilnehme und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötige. (Die Unterschrift jedes Vertragsarztes ist hier erforderlich)	In den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 wurde mindestens ein Haus-/Heimbesuch oder Einsatz in Fremdpraxen und/oder ein organisierter Bereitschaftsdienst abgerechnet
--------------------------------------	---	--

.. 01. Dr. med. S.

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir:

- Dass die im Antrag eingetragenen Kartenlesegeräte nach dem 09.11.2010 gekauft wurden.
- Dass das/die stationäre(n) eHealth-BCS-Kartenterminal(s) an unser Praxisverwaltungssystem angeschlossen und in Betrieb genommen ist/sind.
- Dass das für die Quartalsabrechnung eingesetzte Praxisverwaltungssystem den korrekten Umgang mit der eGK nachgewiesen hat und von der KBV-Prüfstelle zertifiziert wurde.
- Dass ich mich/wir uns verpflichte(n), die Rechnungsnachweise über den Kauf der Kartenlesegeräte, für die ich/wir die Pauschalen beantragt habe(n) bis 30.09.2012 aufzubewahren und auf Anforderung der KVN oder auf Antrag der Vertragspartner (Krankenkassen) der KVN zur Prüfung vorzulegen.

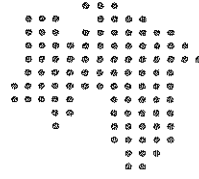
Datum, Unterschrift eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis, bei MVZ des ärztlichen Leiters	Praxisstempel
--	---------------

Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
 eGK-Kartenlesegeräte
 Berliner Allee 22
 30175 Hannover

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsantrag bis spätestens 30.09.2011 bei der KVN per Post oder Fax (0511/380-3911)

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

**Beiblatt: Ihr maximal möglicher
Erstattungsanspruch für:**



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

Betriebsstätten-Nummer

[REDACTED]

Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte / -psychotherapeuten

0

Ihr maximaler Erstattungsanspruch für mobile Kartenlesegeräte beträgt:

1 x 280 € = 280 €

Voraussetzungen zum Erhalt der Pauschale für mobile Kartenterminals:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte in Niedersachsen, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbefuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbefuch/Visite/Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte). Die Pauschale wird jedem Arzt nur einmal, unabhängig von der Anzahl der (Neben-) Betriebsstätten, gewährt.

Um sicherzustellen, dass pro LANR nur eine Pauschale geltend gemacht werden kann, sind die LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag (Hauptbetriebsstätte) eingetragen. Die KVN hat im BSNR-Erstattungsantrag bereits alle Ärzte (LANR) eingetragen, die vorgenannte Voraussetzungen erfüllen.

Daraus würde sich ein maximal möglicher Erstattungsanspruch von 0 € (stationäre(s) Lesegerät(e) inkl. Installationspauschale) + 280 € (für mobile(s) Lesegerät(e)) + 0 € (für eingetauschte(s) mobile(s) Lesegerät(e) gegen zusätzliche(s) stationäre(s) Lesegerät(e)) ergeben = 280 €

Der sich aus Ihrem Antrag ergebende Erstattungsbetrag wird Ihnen auf das bekannte Honorarkonto überwiesen.

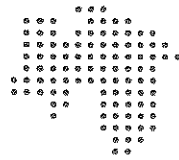
Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Anspruch auf 1 stat und 1 mobiles

1

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsantrag bis spätestens 30.09.2011 bei der KVN per Post oder Fax (0511/380-3911) eingegangen sein muss!



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die im Rahmen des eGK-Basisrollouts beschafften Kartenterminals¹

- für jede BSNR/NBSNR muss ein separater Antrag gestellt werden
- LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte sind von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag eingetragen (auf einem NBSNR-Antrag darf kein mobiles Lesegerät beantragt werden)
- Teilanträge für eine BSNR (bzw. NBSNR) werden nicht berücksichtigt
- alle im Antrag angegebenen Lesegeräte (stationären und ggf. mobilen Kartenterminals) müssen in der Betriebsstätte zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein
- die Installation und Inbetriebnahme der stationären Geräte muss spätestens am **30.09.2011** abgeschlossen sein

Betriebsstätten- oder Nebenbetriebsstätten-Nr. Je (N)BSNR darf nur ein Antrag gestellt werden.	Name eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis/des ärztlichen Leiters des MVZ (bitte eintragen) Telefonnummer für Rückfragen (bitte eintragen) Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte/-Psychotherapeuten
	1

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene stationäre eHealth BCS Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 6041 L eGK eHealth BCS | <input type="checkbox"/> Hypercom/medCompact |
| <input type="checkbox"/> Celectronic CARD STAR/medic 2 | <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Tastatur G87-1504 |
| <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Terminal ST-1503 | <input type="checkbox"/> Omnikey 8751 eHealth BCS |
| <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 200 BCS | <input type="checkbox"/> Gemalto GCR 5500-D-BCS |
| <input type="checkbox"/> German Telematics/EHealth Terminal GT 900 BCS | |

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene mobile Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 930 M plus eGK (1+) | <input type="checkbox"/> ORGA 920 M plus eGK (1+) |
| <input type="checkbox"/> Hypercom GmbH/medMobile | <input type="checkbox"/> CARD STAR/memo3 |
| <input type="checkbox"/> ZEMO VML-GK2 | <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 500 |
| <input type="checkbox"/> Cherry ST-1530 | |
| <input type="checkbox"/> GT 90 mobil (Achtung: Gerät frühestens nach Zulassung kaufen - wird Ende Juni erwartet) | |



Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

¹ Gemäß Finanzierungs-, Pauschalen- und Umsetzungsvereinbarung. Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Folgende aufgeführte Vertragsärzte erfüllen die nachstehend genannten Bedingungen für den Anspruch auf die Pauschale für ein mobiles Kartenterminal:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbesuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbesuch/Visite/ Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte).

lebenslange Arztnummer (LANR)	Hiermit erkläre ich: <ul style="list-style-type: none"> - dass ich Haus-/Heimbesuche oder den Einsatz in Fremdpraxen durchführe und /oder am organisierten Bereitschaftsdienst teilnehme und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötige. <p>(Die Unterschrift jedes Vertragsarztes ist hier erforderlich)</p>	In den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 wurde mindestens ein Haus-/Heimbesuch oder Einsatz in Fremdpraxen und/oder ein organisierter Bereitschaftsdienst abgerechnet
--------------------------------------	---	--

7  Dr. med. 

X

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir:

- Dass die im Antrag eingetragenen Kartenlesegeräte nach dem 09.11.2010 gekauft wurden.
- Dass das/die stationäre(n) eHealth-BCS-Kartenterminal(s) an unser Praxisverwaltungssystem angeschlossen und in Betrieb genommen ist/sind.
- Dass das für die Quartalsabrechnung eingesetzte Praxisverwaltungssystem den korrekten Umgang mit der eGK nachgewiesen hat und von der KBV-Prüfstelle zertifiziert wurde.
- Dass ich mich/wir uns verpflichte(n), die Rechnungsnachweise über den Kauf der Kartenlesegeräte, für die ich/wir die Pauschalen beantragt habe(n) bis 30.09.2012 aufzubewahren und auf Anforderung der KVN oder auf Antrag der Vertragspartner (Krankenkassen) der KVN zur Prüfung vorzulegen.

Datum, Unterschrift eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis, bei MVZ des ärztlichen Leiters	Praxisstempel
--	---------------

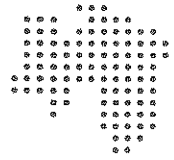
**Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
eGK-Kartenlesegeräte
Berliner Allee 22
30175 Hannover**

**Bitte beachten Sie, dass der
Erstattungsantrag bis
spätestens
30.009.2011 bei der KVN
per Post oder Fax (0511/380-3911)**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Anspruch auf 1 Monat gratis

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsantrag bis spätestens 30.09.2011 bei der KVN per Post oder Fax (0511/380-3911) eingegangen sein muss!



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die im Rahmen des eGK-Basisrollouts beschafften Kartenterminals¹

- für jede BSNR/NBSNR muss ein separater Antrag gestellt werden
- LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte sind von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag eingetragen (auf einem NBSNR-Antrag darf kein mobiles Lesegerät beantragt werden)
- Teilanträge für eine BSNR (bzw. NBSNR) werden nicht berücksichtigt
- alle im Antrag angegebenen Lesegeräte (stationären und ggf. mobilen Kartenterminals) müssen in der Betriebsstätte zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein
- die Installation und Inbetriebnahme der stationären Geräte muss spätestens am 30.09.2011 abgeschlossen sein

Betriebsstätten- oder Nebenbetriebsstätten-Nr. Je (N)BSNR darf nur ein Antrag gestellt werden.	Name eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis/des ärztlichen Leiters des MVZ (bitte eintragen) Telefonnummer für Rückfragen (bitte eintragen) Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte/-Psychotherapeuten
	1

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene stationäre eHealth BCS Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 6041 L eGK eHealth BCS | <input type="checkbox"/> Hypercom/medCompact |
| <input type="checkbox"/> Celectronic CARD STAR/medic 2 | <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Tastatur G87-1504 |
| <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Terminal ST-1503 | <input type="checkbox"/> Omnikey 8751 eHealth BCS |
| <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 200 BCS | <input type="checkbox"/> Gemalto GCR 5500-D-BCS |
| <input type="checkbox"/> German Telematics/EHealth Terminal GT 900 BCS | |

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

¹ Gemäß Finanzierungs-, Pauschalen- und Umsetzungsvereinbarung. Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir:

- Dass die im Antrag eingetragenen Kartenlesegeräte nach dem 09.11.2010 gekauft wurden.
- Dass das/die stationäre(n) eHealth-BCS-Kartenterminal(s) an unser Praxisverwaltungssystem angeschlossen und in Betrieb genommen ist/sind.
- Dass das für die Quartalsabrechnung eingesetzte Praxisverwaltungssystem den korrekten Umgang mit der eGK nachgewiesen hat und von der KBV-Prüfstelle zertifiziert wurde.
- Dass ich mich/wir uns verpflichte(n), die Rechnungsnachweise über den Kauf der Kartenlesegeräte, für die ich/wir die Pauschalen beantragt habe(n) bis 30.09.2012 aufzubewahren und auf Anforderung der KVN oder auf Antrag der Vertragspartner (Krankenkassen) der KVN zur Prüfung vorzulegen.

Praxisstempel

Datum, Unterschrift eines verantwortlichen
Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der
Praxis, bei MVZ des ärztlichen Leiters

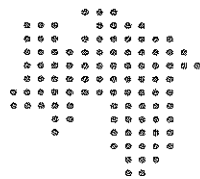
**Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
eGK-Kartenlesegeräte
Berliner Allee 22
30175 Hannover**

**Bitte beachten Sie, dass der
Erstattungsantrag bis
spätestens
30.009.2011 bei der KVN
per Post oder Fax (0511/380-3911**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Beiblatt: Ihr maximal möglicher

Erstattungsanspruch für:



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

Betriebsstätten-Nummer

██████████

Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte / -psychotherapeuten

1

Ihr maximaler Erstattungsanspruch für stationäre Kartenlesegeräte beträgt:

1 x 355 € zzgl. 215 € Installationspauschale = 570 €

Voraussetzungen zum Erhalt der Pauschale für stationäre Kartenlesegeräte:

Einzelpraxen:

Jeder Vertragsarzt/-psychotherapeut in Niedersachsen hat Anspruch auf ein von der Gematik zugelassenes eHealth-BCS-Kartenterminal je Haupt- und Nebenbetriebsstätte.

Hierfür wird je eine Pauschale in Höhe von 1x 355,- € gewährt.

Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) / Medizinische Versorgungszentren (MVZ):

Bei einer BAG sowie einem MVZ besteht folgender Anspruch:

bis 3 Mitglieder -> 1 Gerät = 1x 355 €,

4 bis 6 Mitglieder -> 2 Geräte = 2x 355 € = 710 €,

ab 7 Mitglieder -> 3 Geräte = 3x 355 € = 1065 €.

Maximal werden 3 eHealth-BCS-Kartenterminals mit einer Pauschale von je 355,- € gefördert.

Zusätzlich gewähren die Kostenträger je (N)BSNR eine **einmalige** Installationspauschale in Höhe von **215,- €**.

Die Regelung für stationäre Kartenterminals gilt auch in genehmigten Zweigpraxen und anzeigepflichtigen ausgelagerten Praxisstätten, soweit die elektronische Gesundheitskarte dort vorzulegen ist. Dasselbe gilt auch bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, d.h. je Praxisstandort. In diesen Fällen erhalten Sie jeweils separate Anträge mit unterschiedlichen (N)BSNR.

Daraus würde sich ein maximal möglicher Erstattungsanspruch von **570 € (stationäre(s) Lesegerät(e) inkl. Installationspauschale) + 0 € (für mobile(s) Lesegerät(e)) + 0 € (für eingetauschte(s) mobile(s) Lesegerät(e) gegen zusätzliche(s) stationäre(s) Lesegerät(e) ergeben = 570 €**

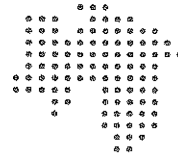
Der sich aus Ihrem Antrag ergebende Erstattungsbetrag wird Ihnen auf das bekannte Honorarkonto überwiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Anspruch auf 1 stat und 2 mobile mit Touchscreen
Option

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsantrag bis spätestens 30.09.2011 bei der KVN per Post oder Fax (0511/380-3911) eingegangen sein muss!



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die im Rahmen des eGK-Basisrollouts beschafften Kartenterminals¹

- für jede BSNR/NBSNR muss ein separater Antrag gestellt werden
- LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte sind von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag eingetragen (auf einem NBSNR-Antrag darf kein mobiles Lesegerät beantragt werden)
- Teilanträge für eine BSNR (bzw. NBSNR) werden nicht berücksichtigt
- alle im Antrag angegebenen Lesegeräte (stationären und ggf. mobilen Kartenterminals) müssen in der Betriebsstätte zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein
- die Installation und Inbetriebnahme der stationären Geräte muss spätestens am **30.09.2011** abgeschlossen sein

Betriebsstätten- oder Nebenbetriebsstätten-Nr. Je (N)BSNR darf nur ein Antrag gestellt werden.	Name eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis/des ärztlichen Leiters des MVZ (bitte eintragen) Telefonnummer für Rückfragen (bitte eintragen) Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte/-Psychotherapeuten
	3

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene stationäre eHealth BCS Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 6041 L eGK eHealth BCS | <input type="checkbox"/> Hypercom/medCompact |
| <input type="checkbox"/> Celectronic CARD STAR/medic 2 | <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Tastatur G87-1504 |
| <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Terminal ST-1503 | <input type="checkbox"/> Omnikey 8751 eHealth BCS |
| <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 200 BCS | <input type="checkbox"/> Gemalto GCR 5500-D-BCS |
| <input type="checkbox"/> German Telematics/EHealth Terminal GT 900 BCS | |

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene mobile Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 930 M plus eGK (1+) | <input type="checkbox"/> ORGA 920 M plus eGK (1+) |
| <input type="checkbox"/> Hypercom GmbH/medMobile | <input type="checkbox"/> CARD STAR/memo3 |
| <input type="checkbox"/> ZEMO VML-GK2 | <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 500 |
| <input type="checkbox"/> Cherry ST-1530 | |
| <input type="checkbox"/> GT 90 mobil (Achtung: Gerät frühestens nach Zulassung kaufen - wird Ende Juni erwartet) | |

Sonderregelung für Berufsausübungsgemeinschaften/Medizinische Versorgungszentren

Wir nehmen (falls gewünscht ankreuzen!) als **Berufsausübungsgemeinschaft / Medizinisches Versorgungszentrum** die vertraglich zugesicherte Option, anstelle eines mobilen Kartenlesegerätes die Beschaffung eines zusätzlichen stationären Kartenterminals, in Anspruch und beantragen dafür die Pauschale des stationären Gerätes.

Anzahl der mobilen Geräte eintragen, die gegen stationäre eingetauscht wurden.

Es dürfen nur so viele mobile Kartenlesegeräte gegen stationäre eingetauscht werden, wie der Betriebsstätte an stationären Kartenlesegeräten ursprünglich zustehen. Es muss mindestens ein mobiles Kartenlesegerät in der Betriebsstätte verbleiben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

¹ Gemäß Finanzierungs-, Pauschalen- und Umsetzungsvereinbarung. Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Folgende aufgeführte Vertragsärzte erfüllen die nachstehend genannten Bedingungen für den Anspruch auf die Pauschale für ein mobiles Kartenterminal:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbesuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbesuch/Visite/ Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte).

<p>lebenslange Arztnummer (LANR)</p>	<p>Hiermit erkläre ich:</p> <ul style="list-style-type: none"> - dass ich Haus-/Heimbesuche oder den Einsatz in Fremdpraxen durchführe und /oder am organisierten Bereitschaftsdienst teilnehme und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötige. <p>(Die Unterschrift jedes Vertragsarztes ist hier erforderlich)</p>	<p>In den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 wurde mindestens ein Haus-/Heimbesuch oder Einsatz in Fremdpraxen und/oder ein organisierter Bereitschaftsdienst abgerechnet</p>
---	---	---

099877 Dr. med. G. Schmans

0977450 Dr. med. P. ...

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir:

- Dass die im Antrag eingetragenen Kartenlesegeräte nach dem 09.11.2010 gekauft wurden.
- Dass das/die stationäre(n) eHealth-BCS-Kartenterminal(s) an unser Praxisverwaltungssystem angeschlossen und in Betrieb genommen ist/sind.
- Dass das für die Quartalsabrechnung eingesetzte Praxisverwaltungssystem den korrekten Umgang mit der eGK nachgewiesen hat und von der KBV-Prüfstelle zertifiziert wurde.
- Dass ich mich/wir uns verpflichte(n), die Rechnungsnachweise über den Kauf der Kartenlesegeräte, für die ich/wir die Pauschalen beantragt habe(n) bis 30.09.2012 aufzubewahren und auf Anforderung der KVN oder auf Antrag der Vertragspartner (Krankenkassen) der KVN zur Prüfung vorzulegen.

Praxisstempel

Datum, Unterschrift eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis, bei MVZ des ärztlichen Leiters

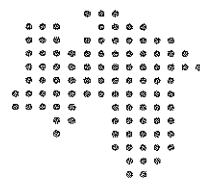
**Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
eGK-Kartenlesegeräte
Berliner Allee 22
30175 Hannover**

**Bitte beachten Sie, dass der
Erstattungsantrag bis
spätestens
30.009.2011 bei der KVN
per Post oder Fax (0511/380-3911**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Beiblatt: Ihr maximal möglicher

Erstattungsanspruch für:



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen

Hauptgeschäftsstelle

Betriebsstätten-Nummer

[REDACTED]

Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte / -psychotherapeuten

3

Ihr maximaler Erstattungsanspruch für stationäre Kartenlesegeräte beträgt:

1 x 355 € zzgl. 215 € Installationspauschale = 570 €

Voraussetzungen zum Erhalt der Pauschale für stationäre Kartenlesegeräte:

Einzelpraxen:

Jeder Vertragsarzt/-psychotherapeut in Niedersachsen hat Anspruch auf ein von der Gematik zugelassenes eHealth-BCS-Kartenterminal je Haupt- und Nebenbetriebsstätte.

Hierfür wird je eine Pauschale in Höhe von 1x 355,- € gewährt.

Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) / Medizinische Versorgungszentren (MVZ):

Bei einer BAG sowie einem MVZ besteht folgender Anspruch:

bis 3 Mitglieder -> 1 Gerät = 1x 355 €,

4 bis 6 Mitglieder -> 2 Geräte = 2x 355 € = 710 €,

ab 7 Mitglieder -> 3 Geräte = 3x 355 € = 1065 €.

Maximal werden 3 eHealth-BCS-Kartenterminals mit einer Pauschale von je 355,- € gefördert.

Zusätzlich gewähren die Kostenträger je (N)BSNR eine **einmalige** Installationspauschale in Höhe von 215,- €.

Die Regelung für stationäre Kartenterminals gilt auch in genehmigten Zweigpraxen und anzeigepflichtigen ausgelagerten Praxisstätten, soweit die elektronische Gesundheitskarte dort vorzulegen ist. Dasselbe gilt auch bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, d.h. je Praxisstandort. In diesen Fällen erhalten Sie jeweils separate Anträge mit unterschiedlichen (N)BSNR.

Ihr maximaler Erstattungsanspruch für mobile Kartenlesegeräte beträgt:

2 x 280 = 560 €

Voraussetzungen zum Erhalt der Pauschale für mobile Kartenterminals:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte in Niedersachsen, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbesuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbesuch/Visite/Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte). Die Pauschale wird jedem Arzt nur einmal, unabhängig von der Anzahl der (Neben-) Betriebsstätten, gewährt.

Um sicherzustellen, dass pro LANR nur eine Pauschale geltend gemacht werden kann, sind die LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag (Hauptbetriebsstätte) eingetragen. Die KVN hat im BSNR-Erstattungsantrag bereits alle Ärzte (LANR) eingetragen, die vorgenannte Voraussetzungen erfüllen.

Sonderregelung für Berufsausübungsgemeinschaften/Medizinische Versorgungszentren

Sie dürfen nach unserer Berechnung maximal 1 mobile Lesegeräte gegen stationäre Lesegeräte eintauschen.

Es dürfen nur so viele mobile Kartenlesegeräte gegen stationäre eingetauscht werden, wie der Betriebsstätte an stationären Kartenlesegeräten (siehe oben) zustehen. Es muss mindestens ein mobiles Kartenlesegerät in der Betriebsstätte verbleiben.

Daraus würde sich ein maximal möglicher Erstattungsanspruch von 570 € (stationäre(s) Lesegerät(e) inkl. Installationspauschale) + 280 € (für mobile(s) Lesegerät(e)) + 355 € (für eingetauschte(s) mobile(s) Lesegerät(e)) gegen zusätzliche(s) stationäre(s) Lesegerät(e) ergeben = 1205 €

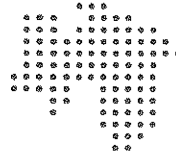
Der sich aus Ihrem Antrag ergebende Erstattungsbetrag wird Ihnen auf das bekannte Honorarkonto überwiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Anspruch auf 3 stat und 15 mobile mit Touch-Option

Bitte beachten Sie, dass der Erstattungsantrag bis spätestens 30.09.2011 bei der KVN per Post oder Fax (0511/380-3911) eingegangen sein muss!



KVN
Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

12 Nebenbetriebsstellen

Antrag auf Erstattung der Pauschalen für die im Rahmen des eGK-Basisrollouts beschafften Kartenterminals¹

- für jede BSNR/NBSNR muss ein separater Antrag gestellt werden
- LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte sind von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag eingetragen (auf einem NBSNR-Antrag darf kein mobiles Lesegerät beantragt werden)
- Teilanträge für eine BSNR (bzw. NBSNR) werden nicht berücksichtigt
- alle im Antrag angegebenen Lesegeräte (stationären und ggf. mobilen Kartenterminals) müssen in der Betriebsstätte zum Zeitpunkt der Antragstellung vorhanden sein
- die Installation und Inbetriebnahme der stationären Geräte muss spätestens am **30.09.2011** abgeschlossen sein

Betriebsstätten- oder Nebenbetriebsstätten-Nr. 06- Je (N)BSNR darf nur ein Antrag gestellt werden.	Name eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis/des ärztlichen Leiters des MVZ (bitte eintragen) Telefonnummer für Rückfragen (bitte eintragen) Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte/-Psychotherapeuten <div style="text-align: right; border: 1px solid black; padding: 2px;">9</div>
---	---

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene stationäre eHealth BCS Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 6041 L eGK eHealth BCS | <input type="checkbox"/> Hypercom/medCompact |
| <input type="checkbox"/> Celectronic CARD STAR/medic 2 | <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Tastatur G87-1504 |
| <input type="checkbox"/> Cherry eHealth Terminal ST-1503 | <input type="checkbox"/> Omnikey 8751 eHealth BCS |
| <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 200 BCS | <input type="checkbox"/> Gemalto GCR 5500-D-BCS |
| <input type="checkbox"/> German Telematics/EHealth Terminal GT 900 BCS | |

Wir haben folgende von der Gematik zugelassene mobile Kartenterminals (bitte in die Kästchen die Anzahl der gekauften Geräte eintragen) gekauft und zwar:

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> ORGA 930 M plus eGK (1+) | <input type="checkbox"/> ORGA 920 M plus eGK (1+) |
| <input type="checkbox"/> Hypercom GmbH/medMobile | <input type="checkbox"/> CARD STAR/memo3 |
| <input type="checkbox"/> ZEMO VML-GK2 | <input type="checkbox"/> SCM Microsystems/eHealth 500 |
| <input type="checkbox"/> Cherry ST-1530 | |
| <input type="checkbox"/> GT 90 mobil (Achtung: Gerät frühestens nach Zulassung kaufen - wird Ende Juni erwartet) | |

Sonderregelung für Berufsausübungsgemeinschaften/Medizinische Versorgungszentren

Wir nehmen (falls gewünscht ankreuzen!) als **Berufsausübungsgemeinschaft / Medizinisches Versorgungszentrum** die vertraglich zugesicherte Option, anstelle eines mobilen Kartenlesegerätes die Beschaffung eines zusätzlichen stationären Kartenterminals, in Anspruch und beantragen dafür die Pauschale des stationären Gerätes.

Anzahl der mobilen Geräte eintragen, die gegen stationäre eingetauscht wurden.

Es dürfen nur so viele mobile Kartenlesegeräte gegen stationäre eingetauscht werden, wie der Betriebsstätte an stationären Kartenlesegeräten ursprünglich zustehen. Es muss mindestens ein mobiles Kartenlesegerät in der Betriebsstätte verbleiben.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

¹ Gemäß Finanzierungs-, Pauschalen- und Umsetzungsvereinbarung. Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.

Folgende aufgeführte Vertragsärzte erfüllen die nachstehend genannten Bedingungen für den Anspruch auf die Pauschale für ein mobiles Kartenterminal:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbesuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbesuch/Visite/ Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte).

lebenslange Arztnummer (LANR)	Hiermit erkläre ich:	In den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 wurde mindestens ein Haus-/Heimbesuch oder Einsatz in Fremdpraxen und/oder ein organisierter Bereitschaftsdienst abgerechnet
	- dass ich Haus-/Heimbesuche oder den Einsatz in Fremdpraxen durchführe und /oder am organisierten Bereitschaftsdienst teilnehme und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötige. (Die Unterschrift jedes Vertragsarztes ist hier erforderlich)	

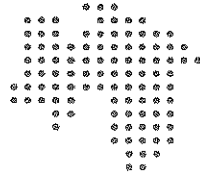
098 [redacted]	[redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
[redacted]	Dr. [redacted] Breder	<input checked="" type="checkbox"/>
209269	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
804169	[redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
804225	[redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
720698	[redacted]	<input type="checkbox"/>
744196	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
744197	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
740594	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
765900	[redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
790697	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
[redacted]	J. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
77459	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
954994	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>
96499	Dr. [redacted]	<input checked="" type="checkbox"/>

Mit meiner/unsere(r) Unterschrift bestätige(n) ich/wir:

- Dass die im Antrag eingetragenen Kartenlesegeräte nach dem 09.11.2010 gekauft wurden.
- Dass das/die stationäre(n) eHealth-BCS-Kartenterminal(s) an unser Praxisverwaltungssystem angeschlossen und in Betrieb genommen ist/sind.
- Dass das für die Quartalsabrechnung eingesetzte Praxisverwaltungssystem den korrekten Umgang mit der eGK nachgewiesen hat und von der KBV-Prüfstelle zertifiziert wurde.
- Dass ich mich/wir uns verpflichte(n), die Rechnungsnachweise über den Kauf der Kartenlesegeräte, für die ich/wir die Pauschalen beantragt habe(n) bis 30.09.2012 aufzubewahren und auf Anforderung der KVN oder auf Antrag der Vertragspartner (Krankenkassen) der KVN zur Prüfung vorzulegen.

Datum, Unterschrift eines verantwortlichen Vertragsarztes/Vertragspsychotherapeuten der Praxis, bei MVZ des ärztlichen Leiters	Praxisstempel
--	---------------

Beiblatt: Ihr maximal möglicher Erstattungsanspruch für:



KVN

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen
Hauptgeschäftsstelle

Betriebsstätten-Nummer

[REDACTED]

Anzahl der in der Betriebsstätte oder Nebenbetriebsstätte tätigen Vertragsärzte / -psychotherapeuten

9

Ihr maximaler Erstattungsanspruch für stationäre Kartenlesegeräte beträgt:

3 x 355 € zzgl. 215 € Installationspauschale = 1280 €

Voraussetzungen zum Erhalt der Pauschale für stationäre Kartenlesegeräte:

Einzelpraxen:

Jeder Vertragsarzt/-psychotherapeut in Niedersachsen hat Anspruch auf ein von der Gematik zugelassenes eHealth-BCS-Kartenterminal je Haupt- und Nebenbetriebsstätte.
Hierfür wird je eine Pauschale in Höhe von 1x 355,- € gewährt.

Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) / Medizinische Versorgungszentren (MVZ):

Bei einer BAG sowie einem MVZ besteht folgender Anspruch:

bis 3 Mitglieder -> 1 Gerät = 1x 355 €,

4 bis 6 Mitglieder -> 2 Geräte = 2x 355 € = 710 €,

ab 7 Mitglieder -> 3 Geräte = 3x 355 € = 1065 €.

Maximal werden 3 eHealth-BCS-Kartenterminals mit einer Pauschale von je 355,- € gefördert.

Zusätzlich gewähren die Kostenträger je (N)BSNR eine **einmalige** Installationspauschale in Höhe von 215,- €.

Die Regelung für stationäre Kartenterminals gilt auch in genehmigten Zweigpraxen und anzeigepflichtigen ausgelagerten Praxisstätten, soweit die elektronische Gesundheitskarte dort vorzulegen ist. Dasselbe gilt auch bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften, d.h. je Praxisstandort. In diesen Fällen erhalten Sie jeweils separate Anträge mit unterschiedlichen (N)BSNR.

Ihr maximaler Erstattungsanspruch für mobile Kartenlesegeräte beträgt:

15 x 280 = 4200 €

Voraussetzungen zum Erhalt der Pauschale für mobile Kartenterminals:

Anspruch auf ein mobiles Kartenlesegerät haben Vertragsärzte in Niedersachsen, sofern sie erklären, dass sie Haus-/Heimbesuche oder Einsätze in Fremdpraxen durchführen oder erklären, dass sie am Notdienst teilnehmen und hierfür ein eigenes mobiles Gerät benötigen und in den Abrechnungsquartalen 4/2008 bis 3/2010 mindestens einen Haus-/Heimbesuch/Visite/Einsatz in Fremdpraxen durchgeführt und/oder mindestens einen organisierten Bereitschaftsdienst abgerechnet haben. Für Vertragsärzte, denen die LANR erst ab dem 01.01.2009 zugewiesen worden ist, wird letztgenannte Voraussetzung als erfüllt unterstellt (dies gilt nicht für Laborärzte, Pathologen, Radiologen, Strahlentherapeuten, Nuklearmediziner, Humangenetiker, Vertragstherapeuten sowie für ermächtigte Ärzte). Die Pauschale wird jedem Arzt nur einmal, unabhängig von der Anzahl der (Neben-) Betriebsstätten, gewährt.

Um sicherzustellen, dass pro LANR nur eine Pauschale geltend gemacht werden kann, sind die LANR zur Beantragung der mobilen Lesegeräte von der KVN ausschließlich im BSNR-Antrag (Hauptbetriebsstätte) eingetragen. Die KVN hat im BSNR-Erstattungsantrag bereits alle Ärzte (LANR) eingetragen, die vorgenannte Voraussetzungen erfüllen.

Sonderregelung für Berufsausübungsgemeinschaften/Medizinische Versorgungszentren

Sie dürfen nach unserer Berechnung maximal 3 mobile Lesegeräte gegen stationäre Lesegeräte eintauschen.

Es dürfen nur so viele mobile Kartenlesegeräte gegen stationäre eingetauscht werden, wie der Betriebsstätte an stationären Kartenlesegeräten (siehe oben) zustehen. Es muss mindestens ein mobiles Kartenlesegerät in der Betriebsstätte verbleiben.

Daraus würde sich ein maximal möglicher Erstattungsanspruch von 1280 € (stationäre(s) Lesegerät(e) inkl. Installationspauschale) + 3360 € (für mobile(s) Lesegerät(e) + 1065 € (für eingetauschte(s) mobile(s) Lesegerät(e) gegen zusätzliche(s) stationäre(s) Lesegerät(e) ergeben = 5705 €

Der sich aus Ihrem Antrag ergebende Erstattungsbetrag wird Ihnen auf das bekannte Honorarkonto überwiesen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an unsere eGK-Hotline: 0511/380-3910

Die von der Gematik zugelassenen stationären und mobilen Lesegeräte, für die die Pauschalen gewährt werden, sind auf der Website www.kv-telematik.de veröffentlicht.